

2007: Vieles teurer, aber kaum besser!

A b 1. Januar 2007 kommen auf die Bürger einige neue Belastungen zu. Die empfindlichsten sind sicher die höhere Mehrwertsteuer und die steigenden Kranken-Kassenbeiträge. Es gibt zwar auch Entlastungen, wie z.B. das Elterngeld, doch unterm Strich bleibt für die meisten ein Minus: Ein allzu vertrautes Phänomen verfehlter Politik über Jahrzehnte hinweg, wo zu guter Letzt immer der Bürger die Rechnung begleichen muss. Wie heißt es dann immer so kämpferisch: Wir müssen den Gürtel enger schnallen. Hier die wichtigsten Veränderungen auf einen Blick:

Reformen

Lohnnebenkosten: Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sinken von 6,5 auf 4,2 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden so um gut 17 Milliarden Euro entlastet. Allerdings steigen die Beiträge zu den Rentenkassen von 19,5 auf 19,9 Prozent, auch haben bereits einige Krankenkassen eine Beitragserhöhung von bis zu 1,6 Prozentpunkten angekündigt. Die pauschale Abgabe auf Minijobs steigt von 25 auf 30 Prozent. Unter dem Strich werden Verbraucher bei den Sozialversicherungsbeiträgen in allen Einkommensklassen minimal entlastet: Die Spanne reicht von monatlich 14 Euro bei einem Bruttolohn von 2000 Euro bis 41 Euro bei einem Bruttoeinkommen von 6000 Euro.

Feiertagsarbeit: Auf Sonn-, Feiertag- und Nachtzuschläge werden künftig Beiträge zur Sozialversicherung erhoben. Anfallen sollen sie für Zuschläge, die auf einen Grundlohn von über 25 Euro basieren.

Arbeitszimmer: Das häusliche Arbeitszimmer kann 2007 kaum noch steuerlich geltend gemacht werden. Bis zu 1250 Euro Erstattung im Jahr gibt es nur noch dann, wenn man den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit im Büro daheim hat. Arbeitsmittel wie Computer oder Büromöbel dürfen aber weiter abgesetzt werden.

Reichensteuer: Spitzenverdiener müssen eine Sonder-Abgabe zahlen, die Reichensteuer. Der Steuersatz für Einkommen von mehr als 250 000 Euro im Jahr (Ehepaare 500 000 Euro) steigt von 42 auf 45 Prozent. Unternehmerische Einkünfte sind ausdrücklich ausgenommen, das heißt Selbstständige oder Personengesellschaften müssen den höheren Satz nicht zahlen.

Mehrwertsteuer

Die meisten Dinge, die in der Einkaufstüte landen, gehören zum täglichen Bedarf (Lebensmittel) und unterliegen dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent. Kinokarten, Bücher oder Arzthonorare unterliegen ebenso 7 Prozent. Auch Baukredite sind nicht betroffen. Bei der größten Steueranhebung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent angehoben. Diese Erhöhung trifft vor allem Menschen ohne Einkommen – also Rentner, Studenten, Selbstständige und die Bezieher staatlicher Transferleistungen wie Hartz IV.

Krankenkassen

Die Beiträge der gesetzlichen Krankenkassen steigen. Als Grund werden Kürzungen des Bundeszuschusses, die höhere Mehrwertsteuer und allgemeine Kostensteigerungen angeführt. Darüber hinaus müssen die Kassen bis zum geplanten Start des neuen Gesundheitsfonds Anfang 2009 ihre Schulden abbauen. Das Gesundheitsministerium geht von einer Steigerung des gleichberechtigten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanzierten durchschnittlichen Beitragssatzes von 13,3 auf 13,9 Prozent aus.

Beachte: Bei einer drohenden Beitragserhöhung immer genau prüfen, ob das Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen werden soll!

Für gesetzlich versicherte Rentner wirkt sich die Erhöhung der Beitragssätze bei den Krankenkassen zum 1. Januar erst ab April aus. Erst ab diesem Datum wird der gestiegene Beitrag direkt von der Rente abgezogen.

Versicherungssteuer

Parallel zur Mehrwertsteuer erhöht der Gesetzgeber die Versicherungssteuer von 16 auf 19 Prozent. Die Abgabe wird auf die Prämien der Schadens- und Unfallversicherungen erhoben und etwa zur Hälfte von Unternehmen und Verbrauchern getragen. Auch steigen die so genannten Sondersteuern für verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherungen, Feuerversicherungen, Seeschiffs-

Kaskoversicherungen sowie Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr. Von der Steuererhöhung ausgenommen sind nur die Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen.

Sparerfreibetrag

Statt 1370 Euro können Ledige künftig nur noch 750 Euro an Zinsen auf das Ersparte steuerfrei einbehalten. Für Verheiratete reduziert sich die Summe auf 1500 von zuvor 2740 Euro. Nur gut die Hälfte (56,37 Prozent) der Zinserträge aus Sparguthaben, Geldmarktkonten, vermögenswirksamen Leistungen oder Wertpapieranlagen darf steuerfrei behalten werden. Nur die Werbungskostenpauschale von 51 Euro (Ehepaare 102 Euro) für Zins- und Dividendenerträge bleibt unangetastet. Wer über die neuen Zinsgewinnschranken kommt, zahlt 30 Prozent Zinsabschlagsteuer.

Erben

Immobilienerven: Sie müssen sich darauf einstellen, 2007 sehr viel stärker als bisher zur Kasse gebeten zu werden. Denn das Bundesverfassungsgericht prüft zurzeit eine grundlegende Ungleichbehandlung: Erben eines Objekts müssen weniger Steuern zahlen als jemand, der dieselben Werte beispielsweise in Bargeld hinterlassen bekommt. Geld, Wertpapiere oder Aktien müssen zu 100 Prozent versteuert werden, Immobilien meist nur mit etwa 50, 60 Prozent ihres Verkehrswertes. Ein Urteil wird im Frühjahr 2007 erwartet. Kippt die alte Steuerregelung, ist mit einer drastisch verschärften Gesetzeslage für das Vererben und Schenken von Immobilien zu rechnen.

Unternehmen: In einigen Fällen wirken die geplanten Erleichterungen attraktiv, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. So soll Kindern die Steuer auf das erhaltene Unternehmen zunächst zinslos gestundet und nach zehn Jahren ganz erlassen werden. Das ist für die Nachfolge durch Erbfall wie Schenkung vorgesehen („Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge“ - für Frühjahr 2007 geplant). Wie bisher wird das Finanzamt die Steuer auf das Betriebsvermögen ermitteln, zu den bisher geltenden Sätzen. Dann teilt es die Abgabe in zehn gleiche Raten auf und löscht jedes Jahr eine, bis nach zehn Jahren die Steuer vollständig entfällt. Stundung und Erlass setzen jedoch voraus, dass Erben und Beschenkte den Betrieb langfristig fortführen. Diese Fortführungsklausel erfasst Umsatz, Auftragsvolumen, Betriebsvermögen und die aktuelle Zahl der Arbeitnehmer. Ändern sich diese Größen binnen zehn Jahren, wird die Reststeuer sofort fällig.

Rentenversicherung

Wer 2007 seine Rentenversicherung vorzeitig kündigen und zurückkaufen möchte, kann dem Fiskus nicht mehr entgehen. Hat die Police kein Kapitalwahlrecht, muss der gesamte Ertrag voll versteuert werden. Bislang wurde ein vorzeitiger Rückkauf steuerlich nicht erfasst. Jeder, der Jahr 2007 eine private Renten- oder eine Kapital-Lebensversicherung neu abschließt, muss sich zudem mit einem niedrigeren Garantiezins zufrieden geben. Ab Januar sinkt der Garantiezins von derzeit 2,75 auf 2,25 Prozent ab, den die Versicherer für den Sparanteil der Prämie gewähren.

Familie

Kindergeld: Die Zahlung des Kindergeldes wird eingeschränkt. Die Altersgrenze für die staatliche Unterstützung sinkt auf 25 von bisher 27 Jahren. Übergangsweise wird sie noch für Kinder gezahlt, die 2006 das 25. oder 26. Lebensjahr beenden.

Elterngeld: Wenn sie sich nach der Geburt ihres Kindes für die Betreuung und gegen den Job entscheiden, erhalten berufstätige Mütter und Väter künftig Elterngeld. Der Lohnersatz soll 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens betragen, maximal aber 1800 Euro monatlich. Das heißt, jeder mit einem Verdienst unter 2686,57 Euro erhält weniger als den Höchstbetrag. Arbeitslose und Geringverdiener bekommen mindestens 300 Euro. Das Elterngeld wird bis zu 14 Monate gezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass sich beide Partner engagieren. Kümmert sich nur ein Elternteil um das Kind, beträgt die Förderungsdauer zwölf Monate. Haushalte mit mehreren förderungswürdigen Kindern bekommen Zuschläge.

Nur wer sich auskennt, kann richtig handeln!

Auswirkungen auf den Bau- und Immobilienbereich

Mietwohnungen und Nebenkosten

Auf Wohnungsmieten fällt auch in Zukunft keine Mehrwertsteuer an. Dafür aber bei einigen Nebenkosten wie z.B. für Heizöl, Putzleistungen oder der Gebäudeversicherung. Auch die Maklercourtage ist umsatzsteuerpflichtig und wird somit ab 2007 teurer.

Immobilien- und Grundstückskauf

Die Mehrwertsteuererhöhung trifft auch alle Häuslebauer und Wohnungskäufer. Das gilt für Käufer, die ein schlüsselfertiges Haus vom Bauträger erstehen, ebenso wie für Käufer eines Fertighauses. So verteuert sich der Kauf eines Einfamilienhauses im Wert von 200 000 Euro um 6 000 Euro. Der Kauf eines Bauplatzes bleibt auch 2007 mehrwertsteuerfrei.

Strom, Gas und Benzin

Auf Strom, Gas und Benzin fallen 19 Prozent Mehrwertsteuer an. Für Benzin kommt noch eine Bioabgabe dazu, die den Kraftstoffen beigemischt wird. Zudem sollte beachtet werden, dass die Energiepreise 2007, abhängig von den Weltmarktpreisen, weiter steigen können.

Handwerker

Ab 2007 werden nicht nur die Handwerker-, sondern auch die Materialkosten teurer.

Gesundheit

Ärzte, Heilpraktiker oder Physiotherapeuten sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Arzneimittel könnten teurer werden, da sie mit 19 Prozent Mehrwertsteuer versehen werden.

Banken

Kontoführung, Depot- und Brokergebühren oder auch Kredite von Finanzinstituten sind frei von der MwSt.

Versicherungen

Im Zuge der Mehrwertsteuererhöhung steigt auch die Versicherungssteuer von 16 auf 19 Prozent. Ausgenommen sind die Beiträge zu den gesetzlichen und privaten Lebens- und Krankenversicherungen sowie zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung.

Telefonieren und Porto

Beim Telefonieren wird sich die erhöhte Mehrwertsteuer bemerkbar machen. Auf Briefe und Pakete entfällt keine Mehrwertsteuer.

Bücher und Zeitungen

Für alle Druckerzeugnisse bleibt es auch 2007 beim ermäßigten Satz von sieben Prozent. Auf Zeitungsannoncen (Wohnungs- und Immobilienangebote) fallen 19 Prozent Mehrwertsteuer an.

Reisen und Verkehr

Bei Bahnreisen und Fahrten mit dem Taxi bis 50 Kilometer sowie im öffentlichen Personennahverkehr bleibt es beim ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent. Bahnreisen über 50 Kilometer, Flugtickets, Mietwagen oder Pauschalreisen werden mit 19 Prozent beaufschlagt.

Sonstiges

Auch für Rechtsanwalts- und Notarkosten, Möbel und Schornsteinfegermeister, kurzum für alles, wofür nicht 7 Prozent gelten, werden ab 1. Januar 2007 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig.

Uwe Morchutt

Einfach mehr wissen!

www.bauwissen-online.de